

Widmungsbriefen und anderen Schreiben, auch nach der Lehre der *Artes dictandi* mit aller Wahrscheinlichkeit auf eine Aufschrift schließen, die den Namen des Angeredeten im Dativ, den des Verfassers im Nominativ enthielt. Schon SCHRAUB 22 hat daher *Reverendo patri domino Iacobo — diacono cardinali* verbessert. Das erste Wort *Memoriale* und die Schlußworte *de prerogativa imperii Romani* gehören dann aber nicht zur Widmung, sondern sind eine Rubrik, die von einem Abschreiber irrtümlich zur Widmung gezogen wurde; die Änderung des Dativs in einen von *Memoriale* abhängigen Genetiv war die Folge; die Worte waren vielleicht, wie es so oft geschah, am Rande oder auf freiem Raum am Anfang und hinter der Widmung mit kleinerer Schrift eingetragen, um vom Rubrikator mit roter Tinte hervorgehoben zu werden, was dann versäumt worden ist — auch dafür fehlt es ja nicht an Beispielen. Schwierigkeiten bereitet dann nur noch das überlieferte *quod sibi*. H. GRAUBERT¹ schlug vor, hinter *humillimus* zu ergänzen *scripsit* oder *tradidit*; K. HAMPE² vermutete, *sibi* selbst sei aus *scripsit* entstellt. Aber beide Änderungen befriedigen weder paläographisch noch sachlich. Solche Widmungen enthalten in der Regel neben dem Namen des Angeredeten (im Dativ) und des Redenden (im Nominativ) als dritten Bestandteil noch eine Wunsch- oder Grußformel im Akkusativ³, neben der das zugehörige Verbum (*optat*, *mittit* usw.) meist weggelassen wird, aber sich aus dem Zusammenhang ergibt — es braucht z. B. nur an die salutationes der Papstbriefe *salutem et apostolicam benedictionem*, an *gratiam suam et omne bonum* und an zahllose ähnliche Wendungen erinnert zu werden. Eine Formel dieser Art ist nun mit einer geringen Änderung aus *quod sibi* zu gewinnen, wenn man *quodlibz* = *quodlibet* schreibt. Das f der Gotischen Schrift hat sehr oft keine Unterlänge und biegt unten ein wenig nach rechts um oder hat dort einen Abschlußstrich, so daß es häufig einem l sehr ähnlich sieht, zumal wenn der obere Bogen verkümmert ist. An der Endung *z* = *et* brauchte nur der untere Ausläufer undeutlich zu sein, und eine Verwechslung mit *i* (ohne Punkt!) lag nicht allzu fern, wenn schon *l* zu *s* verlesen war: *quodlibet ad honorem nominis sui*

¹) Jourdain d' Osnabruck et la Noticia saeculi (Mélanges PAUL FABRE, Paris 1902, S. 350).

²) Bei SCHRAUB 22 N. 2.

³) Der Akkusativ wird bei Wunschformeln nicht selten durch eine Infinitivkonstruktion vertreten.